

# **BKS Bank AG**

## **Mitarbeiteraktion 2014 / Bilanzgeld**

Prospektersetzendes Dokument gemäß § 3 Abs 1 Z 12 KMG

[31. März 2014]

## Inhaltsverzeichnis

DEFINITIONEN .....	3
1. Firma und Sitz des Emittenten .....	4
2. Wo sind zusätzliche Informationen über den Emittenten erhältlich? .....	4
3. Gründe des öffentlichen Angebots.....	4
4. Gesetzliche Bestimmungen, auf Grund derer dieses prospektersetzende Dokument erstellt wurde.....	5
5. Einzelheiten des Angebots .....	5
5.1. Gegenstand des Angebots .....	5
5.2. Adressatenkreis .....	6
5.3. Zeitraum des Angebots .....	6
5.4. Umfang des Angebots.....	6
5.5. Anzahl und Aufteilung der auszugebenden Aktien .....	7
5.6. Ausgabepreis.....	7
5.7. Lieferung der BKS-Stammaktien.....	7
5.8. Art der Wertpapiere und die damit verbundenen Rechte.....	7
5.9. Die mit den Wertpapieren verbundenen Risiken .....	8
5.9.1. Allgemeines .....	8
5.9.2. Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin.....	9
5.9.3. Risikofaktoren in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen.....	15
5.9.4. Risikofaktoren in Bezug auf das Angebot und die angebotenen Stammaktien .....	19
5.10. Etwaige mit der Ausgabe oder der Zulassung der Wertpapiere verbundene Auflagen: keine.....	22

## Definitionen

BKS Bank Gruppe	BKS Bank AG sowie alle jene Unternehmen die gemäß den internationalen Rechnungslegungsrichtlinien (IFRS) konsolidierungspflichtig sind (Kreditinstitute, Finanzinstitute, bankbezogene Hilfsdienste) mit Sitz im Inland oder Ausland
BörseG	Bundesgesetz vom 8. November 1989 über die Wertpapier- und allgemeinen Warenbörsen und über die Abänderung des Börsesensale-Gesetzes 1949 und der Bundesgesetz-Novelle 1903 (Börsegesetz 1989 – BörseG) (BGBl 1989/555 idgF)
Emittentin	BKS Bank AG, St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt, FN 91810 s
ESTG	Bundesgesetz vom 7. Juli 1988 über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1988 - EStG 1988) (BGBl 1988/400 idgF)
FMA idgF	Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien in der geltenden Fassung
KMG	Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen und über die Aufhebung des Wertpapier-Emissionsgesetzes (Kapitalmarktgesetz – KMG) sowie über die Abänderung des Aktiengesetzes 1965, des Genossenschaftsgesetzes, des Nationalbankgesetzes 1984, des Kreditwesengesetzes und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (BGBl 1991/625 idgF).

## **1. Firma und Sitz des Emittenten**

Der juristische Name der Emittentin lautet „BKS Bank AG“. Die Emittentin hat ihren Sitz in 9020 Klagenfurt, St. Veiter Ring 43, und ist im Firmenbuch unter FN 91810s beim Landes- als Handelsgericht Klagenfurt eingetragen.

## **2. Wo sind zusätzliche Informationen über den Emittenten erhältlich?**

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss sowie weitere Geschäftsberichte und Aktionärsbriefe der Emittentin sind im Internet auf der Website der Emittentin [www.bks.at](http://www.bks.at) unter dem Menüpunkt „Über Uns“ / „Investor Relations“ / „Berichte & Veröffentlichungen“ jederzeit kostenlos abrufbar.

Auch die innerhalb der letzten 12 Monate in Erfüllung von Publizitätsverpflichtungen erfolgten Veröffentlichungen der Emittentin (Ad-hoc Meldungen, Veröffentlichungen gemäß § 75a BörseG und Informationen gemäß der Offenlegungsverordnung) sind unter [www.bks.at](http://www.bks.at) unter dem Menüpunkt „Über Uns“ / „Investor Relations“ / „Berichte & Veröffentlichungen“ jederzeit kostenlos abrufbar.

Unter dem Menüpunkt „Über Uns“ / „Investor Relations“ finden sich auch zahlreiche weitere Informationen zu den Aktien der Emittentin, der Aktionärsstruktur, Aktionärsterminen, Hauptversammlungen, Anleiheemissionen, Corporate Governance, Compliance Informationen und den Organen der Emittentin.

Sollten Sie dazu oder darüber hinaus noch Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an [bks@bks.at](mailto:bks@bks.at).

## **3. Gründe des öffentlichen Angebots**

2014 wird ein Teil des Bilanzgeldes (dh des jährlichen Mitarbeiterbonus, der sich anhand der Bilanzkennzahlen der Emittentin berechnet) in Form von BKS-Stammaktien ausbezahlt. Dies bringt Ihnen steuerliche Vorteile (siehe dazu unten Punkt 5.) und der Emittentin die Gewissheit, ihre Aktien in sichere Hände platziert zu haben. Denn ein wichtiges Element der stabilen Aktionärsstruktur der Emittentin stellt die Beteiligung ihrer Mitarbeiter dar.

Der Vorstand der Emittentin hat am 28. März 2014 beschlossen, im Rahmen der Mitarbeiteraktion 2014 Mitarbeitern der Emittentin insgesamt bis zu 30.000 Stück BKS-Stammaktien anzubieten.

Die angestrebte Mitarbeiterbeteiligung stellt für den Einsatz und das Engagement der Mitarbeiter eine wesentliche und überaus wichtige Maßnahme dar, deren positive Auswirkungen den einzelnen Aktionären, den Mitarbeitern und der Emittentin zugutekommen.

#### **4. Gesetzliche Bestimmungen, auf Grund derer dieses prospektersetzende Dokument erstellt wurde**

Dieses prospektersetzende Dokument wird aufgrund der Vorgaben des § 3 Abs 1 Z 12 KMG erstellt. Diese Bestimmung enthält die folgende Ausnahme von der allgemeinen Prospektspflicht gemäß § 2 Abs 1 KMG: Wenn Wertpapiere derzeitigen oder ehemaligen Führungskräften oder Beschäftigten von ihrem Arbeitgeber oder von einem verbundenen Unternehmen angeboten oder zugeteilt werden bzw. zugeteilt werden sollen, gilt keine Prospektspflicht, sofern das Unternehmen seine Hauptverwaltung oder seinen Sitz in der EU hat und sofern ein Dokument zur Verfügung gestellt wird, das Informationen über die Anzahl und den Typ der Wertpapiere enthält und in dem die Gründe und die Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt werden (sogenanntes prospektersetzendes Dokument). Da die Emittentin ihren Sitz in Österreich und dieses prospektersetzende Dokument veröffentlicht hat, ist die Prospektausnahme gemäß § 3 Abs 1 Z 12 KMG erfüllt.

Der gesetzliche Mindestinhalt dieses prospektersetzenden Dokuments wird durch § 4 der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Mindestinhalte von Prospekten ersetzenden Dokumenten, über die Veröffentlichung von Prospekten in Zeitungen und über die Sprachenregelung (Mindestinhalts-, Veröffentlichungs- und Sprachenverordnung – MVSV) festgelegt.

#### **5. Einzelheiten des Angebots**

##### **5.1. Gegenstand des Angebots**

Die Höhe des jährlichen Bilanzgelds hängt vom wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin im vergangenen Wirtschaftsjahr ab. Im Geschäftsjahr 2013 liegt das Konzern-

Jahresergebnis ungefähr in Höhe des Ergebnisses des vorangegangenen Geschäftsjahres. Dem tragen wir beim Bilanzgeld 2014 Rechnung und haben das Budget in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr beschlossen.

Jeder Mitarbeiter, der Anspruch auf Auszahlung seines individuell festgelegten Bilanzgeldes hat, kann entweder bis zu einem Gegenwert iHv EUR 1.460,-- oder in Höhe seiner Bilanzremuneration, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist, Stammaktien der BKS Bank AG beziehen. Der Bezug einer Mindestanzahl an Stammaktien ist dabei nicht vorgesehen.

Führungskräfte erhalten einen variablen Gehaltsbestandteil der durch BKS Stammaktien bis zu einem Gesamtbetrag von EUR1.460,-- im Rahmen dieses Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes steuerbegünstigt abgegolten wird.

Dieser freiwillige Anteil an BKS-Stammaktien ist Gegenstand dieses Angebots.

## **5.2. Adressatenkreis**

Dieses Angebot richtet sich an alle Mitarbeiter der BKS Bank AG in Österreich sowie an alle von der BKS Bank AG in eine Tochtergesellschaft entsandten Mitarbeiter, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben. Diese Gesellschaften sind:

- 3 Banken EDV Gesellschaft m.b.H.
- BKS Immobilien-Service GmbH
- BKS-Service GmbH

## **5.3. Zeitraum des Angebots**

Das Angebot gilt von (einschließlich) 1. April 2014 bis (einschließlich) 22. April 2014. Sollten Sie sich dazu entscheiden, dass Ihnen zustehende Bilanzgeld 2014 ganz oder teilweise in BKS-Stammaktien zu beziehen, geben Sie dies daher bitte spätestens am 14. April 2014 ihrem konkret vorgesetzten Mitarbeiter bekannt.

## **5.4. Umfang des Angebots**

Im Rahmen der Mitarbeiteraktion 2014 (Bilanzgeld) werden insgesamt 30.000 Stück BKS-Stammaktien angeboten.

## **5.5. Anzahl und Aufteilung der auszugebenden Aktien**

Je Mitarbeiter ist für den freiwilligen Bezug keine Mindest-Stückanzahl vorgesehen. Die relevante Stückzahl an BKS-Stammaktien, die ein Mitarbeiter freiwillig zeichnen kann, ist einerseits mit der vereinbarten Höhe der Bilanzremuneration (inklusive der Aktienzuteilung aus der Bilanzremuneration<sup>1</sup>) begrenzt. Andererseits ist die Obergrenze für den steuerlich begünstigten Erwerb in Höhe von EUR 1.460,-- zu berücksichtigen. Maßgeblich ist der jeweils niedrigere Betrag.

Führungskräfte erhalten einen variablen Gehaltsbestandteil der durch BKS Stammaktien bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 1.460,-- im Rahmen dieses Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes steuerbegünstigt abgegolten wird.

## **5.6. Ausgabepreis**

Der Ausgabepreis der BKS-Stammaktien entspricht dem aktuellen Tageskurswert der BKS-Stammaktien an der Wiener Börse zum Zeitpunkt der Lieferung (siehe 5.7.). Der Börsenkurs kann auf der Website der Wiener Börse AG unter [www.wienerbörse.at](http://www.wienerbörse.at) eingesehen werden.

## **5.7. Lieferung der BKS-Stammaktien**

Die im Rahmen dieser Mitarbeiteraktion angebotenen BKS-Stammaktien werden voraussichtlich Ende April 2014 geliefert und auf die bekanntgegebenen Wertpapierdepots übertragen. Das restliche nicht in BKS-Stammaktien bestehende Bilanzgeld wird mit der Mai-Gehaltsabrechnung 2014 abgerechnet.

## **5.8. Art der Wertpapiere und die damit verbundenen Rechte**

Im Rahmen der Mitarbeiteraktien 2014 (Bilanzgeld) werden auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag von je EUR 2,00 am Grundkapital der Emittentin angeboten. Die Stammaktien notieren am Amtlichen Handel der Wiener Börse (Standard Market Auction) und haben die ISIN AT0000624705.

Die angebotenen Stammaktien verbriefen eine Beteiligung an der BKS Bank AG, die in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht besteht. Mit jeder Stammaktie sind verschiedene Mitwirkungs-, Vermögens-, und Kontrollrechte

---

<sup>1</sup> Erhält ein Mitarbeiter eine Bilanzremuneration von EUR 1.000,-- oder mehr, so wird automatisch  $\frac{1}{4}$  der Bilanzremuneration in BKS-Stammaktien zugeteilt.

verbunden. Dazu gehören insbesondere das Recht auf Bezug einer von der Hauptversammlung beschlossenen Dividende. Bei einer Erhöhung des Grundkapitals ist mit den Stammaktien grundsätzlich das Recht auf den Bezug neuer Aktien verbunden, wenn dieses Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wurde. Im Falle einer Liquidation der Emittentin haben die Aktionäre einen Anspruch auf das nach Befriedigung oder Sicherstellung der Gläubiger verbleibende Vermögen.

## **5.9. Die mit den Wertpapieren verbundenen Risiken**

### **5.9.1. Allgemeines**

Der Erwerb von und die Investition in die angebotenen Stammaktien der BKS Bank AG ist für den Erwerber mit Risiken in Bezug auf die Emittentin, in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen und in Bezug auf die Stammaktien verbunden. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Die nachfolgend aufgeführten Risiken können sich als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere oder die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin etwa gegenwärtig nicht bekannt sind oder die von ihr gegenwärtig als unwesentlich eingeschätzt werden, können ihre Geschäftstätigkeit ebenfalls beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Der Eintritt jedes der in den Risikofaktoren beschriebenen Ereignisse oder deren Kombination kann die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen gegenüber den Investoren bzw. Aktionären zu erfüllen. Als Ergebnis können die Investoren bzw. Aktionäre einen Teil oder ihr gesamtes Investment (d.h. dass es zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen kann) verlieren.

Der Inhalt dieses prospektersetzenden Dokuments ist keinesfalls als Beratung in rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Hinsicht zu verstehen und genügt auch keinesfalls einer allfällig verpflichtenden Aufklärung des Anlegers im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007.



Im Folgenden werden die aus Sicht der Emittentin wesentlichen Risikofaktoren dargestellt. Die nachfolgenden Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

#### **5.9.2. Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin**

##### ***Risiko der Emittentin, durch mögliche Verschlechterungen des Geschäftsverlaufs der BKS Bank Gruppe Nachteile zu erleiden***

Der Geschäftsverlauf der Emittentin wird wesentlich vom Geschäftserfolg der BKS Bank Gruppe beeinflusst. Jede Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der BKS Bank Gruppe birgt das Risiko, einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zu bewirken.

##### ***Risiko potenzieller Interessenkonflikte der Organmitglieder der Emittentin aufgrund ihrer Tätigkeit für Gesellschaften der BKS Bank Gruppe***

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Emittentin üben wesentliche Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (zB als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer) in anderen Gesellschaften innerhalb und außerhalb der BKS Bank Gruppe aus. Aus dieser Tätigkeit für andere Gesellschaften können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion bei der Emittentin ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn die Emittentin mit genannten Gesellschaften in aktiver Geschäftsbeziehung steht. Interessenkonflikte können etwa bei der Erbringung von Dienstleistungen wie dem An- und Verkauf bzw. der Vermittlung von Finanzinstrumenten, der Anlageberatung, dem Emissions- und Platzierungsgeschäft, eigenen Geschäften der Bank in Finanzinstrumenten, dem Depotgeschäft, der Finanzierung von Finanzinstrumenten, der Beratung von Unternehmen, beispielsweise über ihre Kapitalstruktur und bei Unternehmenskäufen oder Unternehmenszusammenschlüssen, Devisengeschäften in Zusammenhang mit Geschäften in Finanzinstrumenten sowie der Weitergabe von Finanzanalysen Dritter an Kunden auftreten. Interessenkonflikte der Organmitglieder können einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

##### ***Risiko, dass Ausfälle, Unterbrechungen oder Sicherheitsmängel den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen (IT-Risiko)***

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt, wie bei Banken üblich, in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen. Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb verschiedener Geschäftsfelder der Emittentin vorübergehend beeinträchtigen und somit nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

***Risiko der Emittentin, aufgrund eines intensiven Wettbewerbs bzw einer verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile zu erleiden (Wettbewerbsrisiko)***

Die Emittentin ist einem intensiven Wettbewerb in den Regionen, in denen sie tätig ist, ausgesetzt. Intensiver Wettbewerb mit anderen Banken und Finanzdienstleistern bzw. eine sich verschärfende Wettbewerbssituation auf dem Heimmarkt Österreich, können die Gewinnmargen weiter unter Druck setzen und die Geschäfts- Finanz- und Ertragslage der Emittentin erheblich nachteilig beeinflussen.

***Risiko, dass aufgrund ungünstiger Marktverhältnisse oder wirtschaftlicher Bedingungen die Erlöse der Emittentin aus Handelsgeschäften sinken (Risiko aus Handelsgeschäften)***

Die Erlöse der Emittentin aus Handelsgeschäften (Geldhandel, Devisenhandel und Wertpapierhandel) können auf Grund ungünstiger Marktverhältnisse oder ungünstiger wirtschaftlicher Bedingungen sinken. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse der Emittentin zur Folge haben.

***Risiko der Emittentin, dass Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen (Kontrahentenrisiko)***

Die Emittentin ist bei Handelsgeschäften dem Risiko ausgesetzt, dass Vertragspartner („Kontrahenten“, insbesondere andere Banken und Finanzinstitute) ihre Verpflichtungen aus den Handelsgeschäften nicht vereinbarungsgemäß erfüllen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Finanzergebnisse der Emittentin haben.

***Risiko des Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, die von einem Schuldner an die Emittentin zu erbringen sind (Kredit- und Ausfallsrisiko)***

Kreditrisiko ist das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von vereinbarten Zahlungen, insbesondere Zins- und/oder Tilgungszahlungen, die von einem Schuldner der Emittentin an diese zu erbringen sind. Das Kredit- oder Ausfallsrisiko ist umso

höher, je schlechter die Bonität des Vertragspartners der Emittentin ist, und bildet sämtliche negative Folgen aus Leistungsstörungen oder der Nichterfüllung abgeschlossener Kontrakte im Kreditgeschäft aufgrund der Bonitätsverschlechterung eines Partners ab. Das Kreditrisiko gehört zu den bedeutendsten Risiken der Emittentin, da es sowohl in den klassischen Bankprodukten, wie z.B. dem Kredit-, Diskont- und Garantiegeschäft, als auch bei bestimmten Handelsprodukten, wie z.B. Derivatkontrakten wie Termingeschäften, Swaps und Optionen oder Pensionsgeschäften und Wertpapierleihen, besteht. Es ist möglich, dass vom Schuldner bestellte Sicherheiten z.B. aufgrund eines Verfalles der Marktpreise nicht ausreichen, um ausgefallene Zahlungen auszugleichen. Das Kreditrisiko umfasst auch das Länderrisiko, das darin besteht, dass ein ausländischer Schuldner der Emittentin trotz eigener Zahlungsfähigkeit, etwa aufgrund eines Mangels an Devisenreserven der zuständigen Zentralbank oder aufgrund politischer Intervention der jeweiligen Regierung, seine Zins- und/oder Tilgungsleistungen nicht oder nicht termingerecht erbringen kann. Das Ausmaß uneinbringlicher Forderungen von Schuldnern der Emittentin sowie erforderliche Wertberichtigungen können die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin negativ beeinflussen.

***Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise Verluste entstehen (Marktrisiken)***

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass aufgrund von Änderungen der Marktpreise, insbesondere wegen der Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und Währungskursen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten, Verluste entstehen können. Marktrisiken ergeben sich primär durch eine ungünstige und unerwartete Entwicklung des konjunkturellen Umfelds, der Wettbewerbslage, der Zinssätze, der Aktien- und Wechselkurse sowie der Gold- und Rohstoffpreise. Die Nachfrage nach den von der Emittentin angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit ihre Ertragslage hängen im weiteren Sinn wesentlich von diesen Faktoren ab. Im engeren Sinn umfasst das Marktrisiko mögliche negative Veränderungen von Positionen des Handels- bzw. Bankbuches der Emittentin. Das Eintreten dieses Marktrisikos kann negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

***Risiko von Verlusten aufgrund des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Prozessen, von Mitarbeitern oder des Eintretens von externen Ereignissen (Operationales Risiko)***

Unter operationalem Risiko versteht man das Risiko von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen und Prozessen, Mitarbeitern oder infolge des Eintretens von externen Ereignissen, etwa Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen oder Betrugsfälle. Die Verwirklichung derartiger Risiken kann bei der Emittentin zum Auftreten von Kostensteigerungen oder zu Ertragseinbußen führen und sich nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

***Risiko, dass die Emittentin aufgrund der unterschiedlichen Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen kann (Liquiditätsrisiko)***

Aufgrund der unterschiedlichen Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten der Emittentin besteht das Risiko, dass sie ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfüllen kann. Überdies besteht für die Emittentin das Risiko, dass sie Handelspositionen aufgrund von unzureichender Marktliquidität nicht kurzfristig veräußern, absichern oder nur zu einem geringeren Preis verkaufen kann. Die Verwirklichung dieses Liquiditätsrisikos kann negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

***Risiko, dass sich ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen negativ auf die gehaltenen Beteiligungen auswirken (Beteiligungsrisiko)***

Ungünstige Marktverhältnisse oder ungünstige wirtschaftliche Bedingungen können sich negativ auf die von der Emittentin gehaltenen Beteiligungen auswirken und zum Beispiel zu Veräußerungsverlusten, Dividendenausfall oder Teilwertabschreibungen führen. Dies kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse der Emittentin zur Folge haben.

***Risiko der mangelnden Verfügbarkeit kostengünstiger Refinanzierungsmöglichkeiten***

Die künftige Geschäftsentwicklung der Emittentin sowie deren Profitabilität hängen vom Zugang zu kostengünstigen Refinanzierungsmöglichkeiten auf den nationalen wie auch internationalen Geld- und Kapitalmärkten ab. Der Zugang zu und die Verfügbarkeit dieser Refinanzierungsmöglichkeiten stellt sich gegenüber der Vergangenheit oder den Planungen der Emittentin aufgrund unerwarteter Ereignisse, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Finanzkrise oder aufgrund einer Änderung der Zinssätze, verändert dar. Derartige Umstände, die zu nachteiligen Refinanzierungsmöglichkeiten führen, können sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

***Risiko, dass die Kernkapitalquote bzw. Eigenkapitalquote für ein unabsehbares Ereignis nicht ausreichend ist***

Die Emittentin verfügt konsolidiert im Konzern über eine Kernkapitalquote von 13,9% per 31.12.2013 (Eigenmittel nach BWG in Relation zur Bemessungsgrundlage gemäß Solvabilitätsverordnung). Es ist aus heutiger Sicht unsicher, ob diese Quote für ein aus heutiger Sicht unabsehbares Ereignis ausreichend ist. Dies kann sich negativ auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

***Risiko des Verlusts einer oder mehrerer Führungskräfte bzw des nicht zeitgerechten Erkennens von wesentlichen Entwicklungen und Trends am Bankensektor (Personenrisiko)***

Der Erfolg der Emittentin hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern ab, die bei ihr zum überwiegenden Teil schon seit Jahren beschäftigt sind. Der Verlust einer oder mehrerer dieser Führungskräfte kann einen erheblichen Nachteil auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Weiters kann ein Schaden für die Emittentin daraus entstehen, dass das Management wesentliche Entwicklungen und Trends im Bankensektor nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt. In der Folge kann es daraufhin zu Grundsatzentscheidungen kommen, die sich hinsichtlich der Erreichung der langfristigen Unternehmensziele ex post als unvorteilhaft erweisen und zudem teilweise schwer reversibel wären. Damit verbunden wäre auch die Gefahr, dass die für die Bank notwendige Kundenbindung durch Reputationseinbußen beeinträchtigt werden kann.

***Risiko, aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs und Risiko, dass die Emittentin ihre Geschäftsstrategien in einzelnen Ländern nicht realisieren kann***

Die Emittentin ist in Österreich, Slowenien, Kroatien, der Slowakischen Republik, Italien und Ungarn tätig. Die von der Emittentin verfolgten Geschäftsstrategien in den Regionen außerhalb Österreichs beruhen auf Annahmen auf Basis der bisherigen Wirtschaftsentwicklungen in diesen Ländern. Sollten sich diese Geschäftsperspektiven nicht in der von der Emittentin erwarteten Weise realisieren, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die BKS Bank Gruppe verfügt insbesondere in Kroatien über Gesellschaften und Repräsentanzen, mit dem Ziel weiterer Markterschließung. Das Rechtssystem in Kroatien ist in Entwicklung begriffen und die weitere Entwicklung ist mit Unsicherheiten, insbesondere in Bezug auf die Anwendungs- und Auslegungspraxis bestehender oder künftiger Rechtsvorschriften durch nationale Gerichte und Verwaltungsbehörden verbunden. Zudem besteht das Risiko, dass lokale Unternehmen gegenüber international tätigen Unternehmen, wie der BKS Bank Gruppe bevorzugt werden. Solche Schwächen des Rechtssystems und/oder die Diskriminierung ausländischer Marktteilnehmer, insbesondere in den nicht EU-Mitgliedstaaten, können negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz und Ertragslage der Emittentin haben. Da die Republik Kroatien mit 1. Juli 2013 Mitglied der EU wurde, ist mit einer Angleichung der nationalen Gesetze und Bestimmungen an die der europäischen Union zu rechnen, sofern sie nicht schon mit 1. Juli 2013 angepasst bzw. übernommen wurden.

***Risiko im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen aufgrund der Geschäftstätigkeit der Emittentin außerhalb Österreichs***

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der BKS Bank Gruppe außerhalb Österreichs, darunter Länder die nicht den Euro als Gemeinschaftswährung führen bzw deren nationale Währungen nicht an den Euro gekoppelt sind (das sind Ungarn und Kroatien), besteht ein Risiko im Zusammenhang mit Wechselkursschwankungen. Die Emittentin erwirtschaftet einen Teil ihrer Umsatzerlöse nicht in Euro sondern in anderen Währungen, insbesondere in der Kroatischen Kuna (HRK) und zu einem geringeren Teil in ungarischen Forint. Die Tochtergesellschaften der Emittentin sind aufgrund ihrer regionalen Tätigkeit selbst nur einem unwesentlichen Wechselkursrisiko ausgesetzt. Sie bilanzieren jedoch in der jeweiligen Landeswährung, sodass die entsprechenden Positionen bei der Konsolidierung im Konzernjahresabschluss der Emittentin in Euro umgerechnet werden müssen. Schwankungen der Wechselkurse können sich daher unvorteilhaft auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

***Risiko, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden bei der Emittentin eintritt (Inflationsrisiko)***

Die Gefahr, dass infolge einer Geldentwertung ein Vermögensschaden eintritt (Inflationsrisiko) ist vor allem dann gegeben, wenn die tatsächliche Inflation stärker ausfällt als die erwartete Inflation. Das Inflationsrisiko wirkt sich vor allem auf den Realwert des vorhandenen Vermögens der Emittentin aus und auf den realen Ertrag, der durch das Vermögen der Emittentin erwirtschaftet werden kann. Demnach kann es bei einer höheren als der erwarteten Inflationsrate zu einer nachteiligen Beeinflussung der Wertentwicklung des Vermögens der Emittentin kommen.

***Risiko der Emittentin auf Grund von Akquisitionen***

Ein Teil der Unternehmensplanung der Emittentin besteht darin, Akquisitionen zu tätigen, wobei vor allem kartellrechtliche oder ähnliche Regelungen Akquisitionen erschweren. Weiters sind Akquisitionen mit Investitionen verbunden, weshalb Fehler, z.B. im Planungsstadium, bei der Bewertung des Zielunternehmens, der Einschätzung künftiger Synergien oder der Integration des Zielunternehmens in das eigene Unternehmen, zu negativen Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz und Ertragslage der Emittentin führen können.

***Risiko der Beeinträchtigung der Emittentin aufgrund von Änderungen des Zinsniveaus am Geld- bzw am Kapitalmarkt***

Die Emittentin erhält Zinsen aufgrund der Gewährung von Darlehen und anderer Kapitalanlagen und leistet entsprechend Zinsen an Anleger und Investoren. Das Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt kann täglich schwanken und daher täglich zu Änderungen führen. Kommt es zu einer Änderung der Zinsen, ändern sich automatisch auch die Zinsforderungen und die Zinsverbindlichkeiten der Banken. Das Zinsänderungsrisiko ergibt sich somit aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Starke Schwankungen der Zinssätze können eine negative Auswirkung auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

**5.9.3. Risikofaktoren in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen**

***Risiko der Emittentin, dass bei wiederholten und/oder schweren Verletzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen die Konzession der Emittentin beschränkt oder entzogen wird***

Es besteht das Risiko, dass bei schweren und/oder wiederholten Verletzungen der rechtlichen Rahmenbedingungen die Konzession der Emittentin gemäß BWG be-

schränkt oder sogar gänzlich entzogen wird. Die FMA hat in diesem Zusammenhang eine weitreichende Kompetenz und kann beispielsweise im Falle von Verletzungen des Erfordernisses der Mindestreserven derartige Maßnahmen beschließen. Weiters kann die FMA eine weitere Ausweitung des Kreditvolumens der Emittentin verbieten. Bestehen berechtigte Gründe, die an der Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden nachzukommen, zweifeln lassen, kann die FMA der Emittentin die (gänzliche oder teilweise) Entnahme von Kapital und Gewinn verbieten, einen Regierungsbeauftragten einsetzen, der die Kompetenz besitzt, der Emittentin jegliche Art von Geschäften zu verbieten, die die Sicherheit der Interessen der Kunden der Emittentin gefährden können. Weiters kann die FMA dem Vorstand der Emittentin die Leitung entziehen oder die weitere Geschäftstätigkeit der Emittentin (gänzlich oder teilweise) verbieten. Die Verwirklichung dieser Risiken kann eine nachteilige Auswirkung auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

***Risiko eines erhöhten administrativen Aufwands und höherer Verwaltungs- und Refinanzierungskosten aufgrund der Umsetzung von Basel II und Basel III***

Im Juni 2006 wurden zwei EU-Richtlinien (2006/48/EG vom 14.06.2006 und 2006/49/EG vom 14.06.2006) erlassen; Die Bestimmungen sind – mit Ausnahme einzelner Übergangsbestimmungen, die mit 01.01.2008 in Kraft getreten sind – am 01.01.2007 in Kraft getreten („Basel II“). Die Einführung von Basel II hat zu einer risikoadäquaten Berechnung der Eigenmittelanforderungen, der Einführung adäquater Risikomanagementsysteme, deren Überwachung durch die Finanzmarktaufsicht und die Oesterreichische Nationalbank sowie zur Erhöhung der Transparenz durch verstärkte Offenlegungspflichten der Kreditinstitute geführt. Aufgrund von Basel II ergeben sich für die Emittentin ein erhöhter administrativer Aufwand und höhere Verwaltungskosten sowie höhere Kapitalanforderungen für bestimmte Geschäfte. Dies kann zu negativen Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

Die mit der Umsetzung von Basel III durch Richtlinie 2013/36 /EU (CRD IV) und Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.6.2013 einhergehenden neuen Regelungen, insbesondere betreffend die Eigenmittelvorschriften können hinsichtlich der Anrechnung von Eigenmittelbestandteilen (im Wesentlichen das Kernkapital betreffend) Auswirkungen haben, weil nicht alle bisher als Kernkapital zählenden Kapitalbestandteile auch als Kernkapital anrechenbar sind. Dies kann zur Folge haben, dass die Emittentin zusätzliche Eigenmittel beschaffen muss, was wiederum zu höheren Kosten der Emittentin führen und sich dadurch nachteilig auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken kann. Weiters unterliegt das interne Liquiditätsmanagement von Banken verschärften Anforderungen.

Aufgrund höherer Anforderungen an das Kapital und die Liquidität der Emittentin besteht das Risiko, dass die Emittentin risikobasierte Aktiva reduziert und Bankkredite nur



zu für Kreditnehmer ungünstigeren Konditionen zur Verfügung gestellt werden können. Dies kann zu einem Rückgang des Aktivgeschäftes der Emittentin führen. Daher kann es zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kommen.

Es besteht weiters das Risiko, dass diese Vorschriften in weiterer Folge geändert werden und damit zusätzliche Aufwendungen und Kosten der Emittentin verbunden sein können. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

### **Auswirkungen von CRD IV und CRR**

Mit CRD IV und CRR will der Europäische Gesetzgeber insbesondere folgende Themen adressieren: Neudefinition des Eigenkapitalbegriffs, Erhöhung der Liquiditätserfordernisse, Einführung eines maximalen Leverage (Verhältnis von Kapital zu Risikopositionen), Neuberechnung von Kontrahentenrisiken, Einführung eines über die Mindestkapitalerfordernisse hinausgehenden Kapitalpuffers sowie von Sonderregelungen für systemrelevante Institute. Des Weiteren werden von CRD IV/CRR auch Maßnahmen zur Steigerung der Corporate Governance, der Transparenz und Beschränkungen in Bezug auf die Remuneration bestimmter Funktionen erfasst.

Die CRR findet unmittelbare Anwendung auf Kreditinstitute und Wertpapierfirmen innerhalb der EU und ist daher auch in Österreich unmittelbar anzuwenden. Inhaltlich regelt die Verordnung in erster Linie jene Bereiche, durch die spezifische Regeln für die Ermittlung quantitativer Regelungsmechanismen vorgeschrieben werden sollen. Dies gilt insbesondere für Regelungen zu Mindesteigenkapital- und Liquiditätserfordernissen, Leverage-Ratio, Kapitalerfordernissen in Bezug auf Kontrahentenrisiken und Grenzen für Großkredite. Die CRR sieht insbesondere eine schrittweise Erhöhung der Mindestanforderungen für das Kernkapital (Common Equity Tier 1 Kapital) von derzeit 2% der risikogewichteten Aktiva („RWA“) auf 4,5% vor. Die Mindestanforderungen für das Tier 1-Kapital (Common Equity Tier 1 und Additional Tier 1) sollen von 4% auf 6% erhöht werden. Die Gesamtkapitalquote muss zumindest 8% betragen.

Die Einführung neuer Kapitalpuffer wird im BWG geregelt und ist somit durch nationales Recht umzusetzen. Der Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% der RWA soll in Zukunft als ein permanenter Kapitalpuffer beibehalten werden. Darüber sind insbesondere folgende zusätzliche Kapitalpuffer vorgesehen: (i) antizyklischer Kapitalpuffer von (in 0,25%-Schritten) bis zu 2,5% der RWA im jeweiligen Land, (ii) Systemrisikopuffer von (vereinfacht) 3% (ab 1. Jänner 2015) bis zu 5% (oder auch höher), (iii) Puffer von global systemrelevanten Instituten (G-SRI-Puffer) und (iv) Puffer von anderen systemrelevanten Instituten (O-SRI-Puffer).

Die Anrechenbarkeit von Eigenkapitalinstrumenten wird durch die CRR einem strengeren Regime unterworfen. Bestimmte bisher anrechenbare Komponenten der Eigenkapi-

talausstattung der Emittentin sind künftig nicht mehr in vollem Umfang als Eigenkapital anrechenbar.

Die Umsetzung von Basel III durch CRD IV und CRR führt auf europäischer und nationaler Ebene für die Emittentin zu Mehrbelastungen, die sich auf ihre Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nachteilig auswirken können. Die dargestellten Regelungen sind ab 1. Jänner 2014 anwendbar.

***Risiko, dass sich das wirtschaftliche und politische Umfeld ändert oder eine Rezession eintritt, sowie dass aufgrund von jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten der Emittentin sinkt***

Das wirtschaftliche und politische Umfeld in den Ländern, in denen die Emittentin tätig ist, sowie die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte, insbesondere aufgrund der jüngsten Entwicklungen und Ereignisse im Zusammenhang mit der Finanzkrise, haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die von der Emittentin entwickelt und angeboten werden. Eine Änderung des wirtschaftlichen oder politischen Umfeldes oder eine Rezession kann sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Mitte des Jahres 2007 kam es im Zuge des Verfalls der Immobilienpreise in den USA und in Großbritannien zu einer Neubewertung von Kreditrisiken durch die Marktteilnehmer mit weltweiten negativen Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Die Finanzkrise ist von einer erheblich eingeschränkten Kreditvergabe von Banken untereinander aber auch gegenüber Dritten gekennzeichnet. Die weiteren Folgen der Finanzkrise sind in ihrem Umfang noch nicht abschätzbar. Risiken bestehen aber insbesondere in einer erhöhten Volatilität und Ausweitung der Credit Spreads der Märkte und damit verbundenen Liquiditätsengpässen auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Falle einer anhaltenden Verschlechterung der Lage auf den internationalen Finanzmärkten kann es zu einer weiteren Einschränkung von Kreditvergaben und einem Verfall von Aktienkursen sowie von sonstigen Vermögenswerten kommen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

***Risiko, dass aufgrund von jüngsten Entwicklungen der Weltwirtschaft und Finanzkrise die Emittentin durch eine verstärkte Regulierung bzw. einen Ausbau des staatlichen Einflusses Nachteile erleidet***

Die jüngsten Ereignisse auf den globalen Finanzmärkten haben zu einer verstärkten Regulierung des Finanzsektors und damit auch zu einer verstärkten Regulierung der

Geschäftstätigkeit österreichischer Kreditinstitute, so auch der Emittentin geführt. Es besteht das Risiko, dass weitere Förderungsmaßnahmen für Kreditinstitute und weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel das Auferlegen erhöhter Kapitalanforderungen oder verstärkter behördlicher Kontrollen eingesetzt werden. In Fällen, in denen die öffentliche Hand direkt in Kreditinstitute investiert, besteht das Risiko, dass dadurch geschäftspolitische Entscheidungen von Kreditinstituten beeinträchtigt werden. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben.

***Risiko eines erhöhten Kostenaufwands aufgrund einer Änderung bzw geänderten Auslegung rechtlicher Regelungen, insbesondere in den Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts, Steuerrechts und Pensionsrechts***

Zusätzlich zu den bankenrechtlichen Vorschriften müssen Banken eine Reihe von europarechtlichen und nationalen Regelungen insbesondere in den Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts, des Steuerrechts und Pensionsrechts einhalten. Diese rechtlichen Regelungen und ihre Auslegung entwickeln sich stetig weiter. Es besteht das Risiko, dass die durch das Budgetbegleitgesetz 2011 eingeführte Stabilitätsabgabe („Bankensteuer“) sowie sonstige Änderungen der rechtlichen Regelungen oder deren Auslegung zu einem erhöhten Kostenaufwand führen, der sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken kann. Insbesondere können Änderungen im Bereich des Steuerrechts zu einem Rücklauf der Investitionsbereitschaft der potenziellen Anleger führen, die ebenfalls negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben können.

**5.9.4. Risikofaktoren in Bezug auf das Angebot und die angebotenen Stammaktien**

***Risiko, dass die Emittentin nicht in jedem Geschäftsjahr Dividendenzahlungen leistet bzw leisten kann***

Der potenzielle Ertrag von Aktienveranlagungen ergibt sich aus Dividendenzahlungen und Wertzuwachsen (bei börsennotierten Aktien aus Kursgewinnen). Beide sind unter anderem vom Unternehmenserfolg abhängig und damit nicht verlässlich prognostizierbar. Eine Dividendenzahlung an Erwerber bzw Aktionäre ist nur dann gewährleistet, wenn ausreichend ausschüttbare Gewinne durch die Emittentin erzielt wurden. Die Emittentin kann nicht gewährleisten, dass für jedes Geschäftsjahr ausschüttungsfähige Gewinne erzielt werden können. Die künftigen Dividendenzahlungen hängen regelmäßig von den Einnahmen, den künftigen finanziellen und damit zusammenhängend geschäftlichen Entwicklungen und anderen Faktoren, wie insbesondere den rechtlichen Rahmenbedingungen ab.

### ***Risiko eines schwankenden Marktpreises der Aktien der Emittentin (Preisrisiko)***

Der historische Preis einer Aktie ist kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung dieser Aktie. Es ist nicht vorhersehbar, in welche Richtung sich der Marktpreis der angebotenen Stammsaktien entwickeln wird. Die Verwirklichung des Preisrisikos kann dazu führen, dass es zu einem Totalverlust oder Teilverlust der Investition kommt.

### ***Risiko erheblicher Kursschwankungen der Aktien durch interne und externe Faktoren***

Allgemein waren Aktienkurse in der Vergangenheit erheblichen Kursschwankungen ausgesetzt. Auch an der Wiener Börse kam es zu erheblichen Kursschwankungen. Der Kurs der angebotenen Stammsaktien kann insbesondere durch Schwankungen in den Betriebsergebnissen oder durch die Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, durch allgemeine Wirtschaftsbedingungen oder andere Faktoren erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Kursschwankungen zu einem Preisdruck auf die Stammsaktien führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund in dem Geschäft oder den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist.

### ***Risiko der Verwässerung bzw Kursbeeinträchtigung durch mögliche zukünftige Kapitalerhöhungen der Emittentin mit Bezugsrechtsausschluss***

Zur Finanzierung von möglichen künftigen Zukäufen oder anderen Investitionen könnte die Emittentin Kapitalerhöhungen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionäre, durchführen. Solche Kapitalerhöhungen könnten den Kurs der angebotenen Stammsaktien beeinträchtigen und würden im Falle des Bezugsrechtsausschlusses den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern.

### ***Risiko, dass Anleger die erworbenen Stammsaktien aufgrund eines inaktiven Handelsmarkts nicht oder zu keinem fairen Preis verkaufen können***

Die angebotenen Stammsaktien notieren am Standard Market Auction des Amtlichen Handels der Wiener Börse. Es besteht das Risiko, dass ein aktiver Handelsmarkt für die Stammsaktien nicht fortbesteht bzw. es – aufgrund eines illiquiden Markts – zu vorübergehenden Handelsaussetzungen kommt. In einem illiquiden Markt könnten Erwerber nicht in der Lage sein, die Stammsaktien jederzeit und/oder zu einem fairen Preis zu verkaufen. Erwerber müssen daher damit rechnen, dass die von ihnen erwor-

benen Stammaktien insbesondere bei Veräußerung im Extremfall nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw. nicht zum gewünschten Kurs veräußert werden können.

#### ***Risiko einer möglichen Handelsaussetzung durch die FMA und die Wiener Börse AG aufgrund wichtiger Umstände***

Die FMA ist gemäß § 8a Abs 2 Z 7 KMG befugt, den Handel an einem geregelten Markt für jeweils höchstens zehn aufeinander folgende Bankarbeitstage auszusetzen oder von den betreffenden geregelten Märkten die Aussetzung des Handels zu verlangen, wenn hinreichende Gründe für die Annahme bestehen, dass gegen die Bestimmungen des KMG oder gegen §§ 74 ff BörseG verstoßen wurde. Weiters besteht die Möglichkeit der Handelsaussetzung durch die Wiener Börse AG (§ 25b BörseG), sofern eine solche Maßnahme nicht den Anlegerinteressen oder dem Interesse am ordnungsgemäßen Funktionieren des Marktes entgegensteht, wenn die Aktien den Regeln des geregelten Marktes nicht mehr entsprechen. Erwerber müssen daher damit rechnen, dass die von ihnen gehaltenen Stammaktien im Extremfall nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw. nicht zum gewünschten Kurs gehandelt werden können, ihre Orders für erloschen erklärt werden und neu erteilt werden müssen.

#### ***Risiko der Nachversteuerung bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum begünstigten Erwerb der Stammsaktien***

Der Erwerb der angebotenen Stammaktien ist unter den Voraussetzungen des § 3 Abs 1 Z 15 lit b EStG bis zu einem Betrag von EUR 1.460 jährlich von der Einkommenssteuer befreit. Diese Voraussetzungen verlangen zum einen die Hinterlegung der erworbenen Stammaktien durch den Erwerber bei einem österreichischen Kreditinstitut oder bei einem von der BKS Bank AG (als Arbeitgeber) und der Arbeitnehmervertretung bestimmten Rechtsträger zur (treuhändigen) Verwaltung. Zum anderen gilt die Steuerfreiheit nur, wenn der Erwerber die Stammaktien nicht vor Ablauf des fünften auf das Kalenderjahr des Erwerbs folgenden Jahres unter Lebenden überträgt. Der Erwerber hat als Arbeitnehmer der BKS Bank AG dieser bis 31. März jeden Jahres die Einhaltung der Behaltefrist nachzuweisen. Werden die genannten Voraussetzungen durch den Erwerber nicht erfüllt, kann es daher zu einer Nachversteuerung der erworbenen Stammaktien kommen. Die oben genannte Meldeverpflichtung und die Besteuerung entfallen jedoch, wenn die Übertragung bei oder nach Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgt.

**5.10. Etwaige mit der Ausgabe oder der Zulassung der Wertpapiere verbundene Auflagen: keine**

Sollten Sie weitere Informationen zur Mitarbeiteraktion 2014 / Bilanzgeld haben, wenden Sie sich bitte an die Zentrale Abteilung Personalmanagement.

Wir wollen an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr zu danken. Nur so war es möglich, auch unter schwierigen Rahmenbedingungen die Budgetziele 2013 annähernd zu erreichen.

BKS Bank AG (als Emittentin)

Klagenfurt, am 31. März 2014



---

VDir. Mag. Dr. Herta Stockbauer



---

VDir. Mag. Dieter Kraßnitzer



---

VDir. Mag. Wolfgang Mandl